

11. Stellungnahmen von Betroffenen

11.1 Vorbemerkung

Der Entwurf dieser Vorlage ist den Gemeinden, dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), dem Polizeibeamtenverband, Sektion Basel-Land Gemeinden und der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) zur Stellungnahme unterbreitet worden.

11.2 Verband Basellandschaftlicher Gemeinden und Gemeinden

Der *Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)* vermisst in seiner Stellungnahme vom 5. Juli 2005 präzise Aussagen zur Einbindung der Feuerwehr, der regionalen und der Gemeindeführungsstäbe sowie der Ortspolizei. Die Gemeinden unterstützen in ihren Stellungnahmen die Haltung des VBLG.

Feuerwehr:

In den Ziffern 5.2, S. 12 und 6.1, S. 15/16 der Vorlage sind die zentralen Ausführungen zur Feuerwehr enthalten. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung beantragte in ihrer Stellungnahme vom 23. November 2005, Polycom bei den Feuerwehren nicht flächendeckend, sondern im oberen Führungsbereich einzuführen. Diesem Anliegen wurde in der Vorlage Rechnung getragen, indem die oberste Führungsebene der Feuerwehren für die Koordination mit den Partnerorganisationen mit Polycom-Funkgeräten ausgestattet wird (Ziffer 10.5, S. 26).

Kommunale Führungsstäbe:

Die Kommunalen Führungsstäbe sind in die Vorlage einbezogen (insbesondere in den Ziffern 5.2, S. 12, 6.1, S. 15/16 und 10.5 auf S. 26). Die notwendigen Geräte werden gemäss Konzept Bevölkerungs- und Zivilschutz durch den Führungsunterstützungszug des Zivilschutzes bereitgestellt und bedient.

Gemeindepolizeien:

Das Sicherheitsfunknetz Polycom steht neu auch den Gemeindepolizeien auf deren Wunsch zur Verfügung (Ziffer 5.2, S. 12, Ziffer 9.5, S. 22 und Ziffer 10.5, S. 26) der Vorlage). Die Vorlage ist entsprechend ergänzt worden. Allerdings sind von der Polizei Basel-Landschaft festgelegte Kriterien zu erfüllen und die Vollkosten durch die Gemeinden zu tragen.

11.3 Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

Die *Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)* äussert sich aus der Sicht der Feuerwehr Baselland in ihrer Stellungnahme vom 23. November 2004 zur Hauptsache wie folgt: Für die Polizei bringe der Digitalfunk (Polycom) unbestritten erhebliche Vorteile im täglichen Betrieb. Für die Feuerwehren seien die Vorteile jedoch nicht schwergewichtig genug, um einen generellen Systemwechsel vom heutigen Analogfunk zum Digitalfunk zu rechtfertigen. Als sinnvolle Alternative biete sich an, nur die oberste Führungsebene der Feuerwehr/Stützpunktfeuerwehren mit Digitalgeräten auszustatten und den Einsatzstellenfunk weiter mit analoger Technik zu betreiben. Auf diese Weise könne der Anschluss der Feuerwehr an das Digitalnetz erreicht werden und gleichzeitig könne das analoge Funksystem der Feuerwehr als robuste und zuverlässige Rückfallebene zum Vorteil aller Ereignisdienste genutzt werden.

In der Vorlage Polycom ist der Vorschlag der BGV berücksichtigt worden.

11.4 Polizeibeamtenverband, Sektion Baselland, Gemeinden

Der Polizeibeamtenverband, Sektion Baselland, Gemeinden, ersucht in seinem Schreiben vom 29. Juni 2005 darum, dass den Gemeindepolizeien die Möglichkeit gegeben wird, Handfunkgeräte für das Sicherheitsfunknetz Polycom zu erwerben.

Dieser Vorschlag hat Aufnahme gefunden in die Vorlage Polycom.